

SVT NEUMÜNSTER VON 1911 e.V.

Süderdorfkamp 22, 24536 Neumünster

Gläubiger-Identifikationsnummer DE41ZZZ00000185471

eingetragen im Amtsgericht Kiel mit der Vereinsregisternummer VR118 NMS



Aufnahmeantrag

Bitte ankreuzen und alle Angaben in Druckbuchstaben

Hiermit beantrage ich die Aufnahme von **(pro Mitglied 1 Antrag)**:

Name:* _____ Vorname:* _____

Geb. Datum:* _____

weiblich*

männlich*

Straße / Nr.:* _____

PLZ:* _____ Ort:* _____

Telefon:¹ _____ Mobil:¹ _____

Email: _____

* Pflichtangaben, ¹ bei minderjährigen ist mindestens eine Telefonnummer der Erziehungsberechtigten anzugeben

Mitgliedschaft

Eintritt zum:

01.		20
-----	--	----

Kategorie:

Weiß	Rot	Blau	Bronze	Silber	Gold	Platin
------	-----	------	--------	--------	------	--------

Bitte ankreuzen

Abteilung: _____

Familienmitgliedschaft mit: _____

Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren

Gesetzliche Vertreter (Vor- und Nachnamen): _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift Mitgliedschaft: _____

(bei Minderjährigen Unterschrift **aller** Erziehungsberechtigten)

Mit Ihrer Unterschrift und dem Eintritt in den Verein erkennen Sie die jeweils gültige Fassung der Vereinssatzung an. Der Mitgliedsbeitrag richtet sich nach der jeweils gültigen Satzung und Beitragsordnung. Alle Daten werden unter Beachtung der jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der aktuellen Datenschutzbestimmungen gespeichert und verarbeitet. Die aktuell gültige Datenschutzerklärung können Sie der Internetseite des Vereins unter www.svt-neumuenster.de entnehmen.

SVT NEUMÜNSTER VON 1911 e.V.
Süderdorfkamp 22, 24536 Neumünster
Gläubiger-Identifikationsnummer DE41ZZZ00000185471
eingetragen im Amtsgericht Kiel mit der Vereinsregisternummer VR118 NMS



SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den SVT Neumünster von 1911 e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom SVT Neumünster auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Mandatsreferenz Nr. wird bei der ersten Abbuchung mitgeteilt.

monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich

Vorname, Name Kontoinhaber: _____

Kreditinstitut (Name): _____

IBAN DE __ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

Datum, Ort und Unterschrift: _____

Bei Zahlungsart Überweisung/Dauerauftrag, sowie Barzahlung erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € pro Jahr.

Wenn der Aufnahmeantrag später als 1 Bankarbeitstage vor dem 1. Werktag des Folgemonats bei uns eintrifft, werden die Beiträge erst im übernächsten Monat abgebucht.

Weist das Konto die erforderliche Deckung nicht auf, bestehen seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Die entstehenden Rücklastgebühren gehen zu Lasten des Mitglieds.

Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos, Filmaufzeichnungen und personenbezogenen Daten

Diese Einwilligungserklärung bezieht sich auf die Veröffentlichung von Fotos, Filmaufnahmen und personenbezogenen Daten von Personen in Publikationen und Online-Medien des SVT Neumünster von 1911 e.V. unter Beachtung des Art. 7 DSGVO.

Der SVT Neumünster von 1911 e.V. stellt seine Arbeit und das Tun und Wirken seiner Mitglieder und Teilnehmer in der Öffentlichkeit dar. Dazu nutzt der Verein verschiedene Kommunikationskanäle bzw. Medien, für die auch Fotos und Filmaufnahmen bereitgestellt werden. Diese sind:

- Vereinsnachrichten inkl. personenbezogenen Daten
- Internetseite des Vereins mit der Adresse: www.svt-neumuenster.de
- Vereins-Newsletter
- Facebook-Account des Vereins
- Prima Wochenende
- Der Tungendorfer

Der SVT Neumünster von 1911 e.V. erhebt und speichert die in der Anmeldeunterlage aufgeführten personenbezogenen Daten der auf den Fotos/Filmen abgebildeten Personen.

Der SVT Neumünster von 1911 e.V. weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Teilnehmerdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt der Teilnehmer die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen und die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) sowie die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert sind.

Meine im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke erhobenen persönlichen Daten werden unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet, genutzt und gespeichert.

Die Entscheidung zur Veröffentlichung meiner personenbezogenen Daten sowie Fotos und Filmaufnahmen von mir/meinem Kind habe ich freiwillig getroffen. Mein Einverständnis kann ich nach Art. 7 DSGVO ohne für mich oder meinem Kind nachteilige Folgen verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft in Textform gegenüber dem SVT Neumünster von 1911 e.V. und Mario Schlüter widerrufen.

Mit meiner Einwilligung und Unterschrift bestätige ich das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und bin damit einverstanden, dass der SVT Neumünster von 1911 e.V. von mir und/oder meinem Kind Fotos und/oder Filmaufnahmen und personenbezogene Daten in den o. a. Medien veröffentlichen sowie o. a. personenbezogenen Daten von mir und/oder meinem Kind erheben und speichern darf.

Einwilligung

Widerspruch

Datum / Unterschrift (bei Minderjährigen der/die gesetzliche Vertreter*in)

Datum/Unterschrift

(Bei Minderjährigen, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, ist auch die Einwilligung des/der Minderjährigen erforderlich!)

SVT NEUMÜNSTER VON 1911 e.V.

Süderdorfkamp 22, 24536 Neumünster

Gläubiger-Identifikationsnummer DE41ZZZ00000185471

eingetragen im Amtsgericht Kiel mit der Vereinsregisternummer VR118 NMS



Beitragsordnung des SVT Neumünster von 1911 e.V.

1. Beiträge

Nach § 6.1 der Satzung fallen unter den Begriff „Beiträge“ Mitgliedsbeiträge, Abteilungsbeiträge, Bearbeitungsgebühren, Dienstleistungen und Umlagen.

2. Beitragsbemessungszeitraum

Beiträge sind Monatsbeiträge. Sie sind monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich im Voraus zu zahlen.

3. Aufnahmegebühr

Bei einem Vereinseintritt wird eine Aufnahmegebühr in Höhe eines Monatsbeitrages der Kategorie „Weiß“ fällig.

4. Mitgliedsstatus/Beitragshöhe

Gemäß Beschluss der Delegiertenversammlung vom 06. März 2015 gelten für die Monatsbeiträge die Kategorien des Kategoriensystems.

Bei zweifachem Kategoriewechsel innerhalb eines halben Jahres ist für Erwachsene eine Gebühr in Höhe von 40,00 Euro und für Kinder in Höhe von 15,00 Euro zu entrichten.

Bei Angeboten die mit der Kennzeichnung „Anmeldung erforderlich“ versehen sind, entfällt die Kategoriewechselgebühr

Bei Verlust des Mitgliedsausweises ist eine Gebühr in Höhe von 10,00 Euro, für den neuen Ausweis, zu entrichten.

5. Beitragsermäßigung

Das Gesuch zur Beitragsermäßigung ist schriftlich an den Vorstand zu richten. Es ist ein Neumünster-Pass, Hartz IV-Bescheinigung, Bildungskarte o.ä. beizufügen. Eine rückwirkende Ermäßigung ist nicht möglich. Der Vorstandsbeschluss ist abzuwarten.

6. Beitragseinzug

Die Mitgliedsbeiträge werden zu Beginn eines jeden Monats, Kalendervierteljahres, Kalenderhalb-jahres oder Kalenderjahres zur Zahlung fällig und werden im Lastschrifteinzugsverfahren eingezogen.

Liegt der Geschäftsstelle des Vereins keine Einzugsermächtigung vor, so wird eine Beitragsrechnung erstellt. Für die Erstellung dieser Beitragsrechnung und der Überwachung der Zahlungseingänge wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr i.H.v. 10,00 € jährlich erhoben.

7. Beitragsrückstand

Ist der eingezogene/berechnete Beitrag nicht innerhalb von vier Wochen nach Beitragserhebung beim Verein eingegangen, so wird das betreffende Vereinsmitglied gemahnt. Ist der Zahlungsrückstand trotz zweimaliger Mahnung nicht beglichen, so führt dies unter Beachtung des § 4.5 der Vereinssatzung zum Ausschluss des betreffenden Mitglieds aus dem Verein.

8. Versicherungsschutz

Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Landessportverbandes Schleswig-Holstein inbegriffen. Alle Unfälle und Verletzungen sind unverzüglich der Geschäftsstelle des Vereins zu melden.

9. Austritt aus dem Verein

Nach § 4.5 der Vereinssatzung ist ein Austritt aus dem Verein nur schriftlich zu jedem Monatsende unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen möglich.

Der Vorstand